

WICHTIGE HINWEISE

Investoren mit Wohnsitz ausserhalb Deutschlands

Verkaufsbeschränkungen außerhalb Deutschlands: Die Verbreitung der auf diesen Seiten enthaltenen Informationen und das Angebot von Investmentanteilen ist in vielen Ländern unzulässig, wenn nicht zuvor von der Fondsgesellschaft eine Anzeige bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereicht und/oder deren Erlaubnis zum Vertrieb eingeholt wurde. Soweit eine entsprechende Anzeige/Erlaubnis nicht vorliegt, sind Informationen auf diesen Internetseiten nicht an Staatsbürger solcher Staaten gerichtet.

Investoren aus den USA

Sie müssen als Bestandskunde und Anleger von bereits erworbenen Beteiligungen an IMMAC- oder DFV-Fonds zunächst einmal nichts veranlassen.

Beim künftigen Erwerb neuer Beteiligungen, werden wir im Rahmen der Beitrittserklärungen auf Seite 2 Angaben zur Steuerpflicht in den USA sowie anderer Länder abfragen. Diese Fragen beantworten Sie wahrheitsgemäß und bestätigen die Richtigkeit durch Ihre Unterschrift. Sofern bei Ihnen eine Steuerpflicht in den USA oder anderen Ländern außerhalb Deutschlands besteht, sind diese Angaben (z. B. Steuernummer des entsprechenden Landes – auch als (e)TIN bekannt) mittels einer bei den Vertriebspartnern oder der Hanseatischen direkt erhältlichen Selbstauskunft als Anlage zur Beitrittserklärung beizufügen. Um die Weiterleitung der Informationen an die entsprechenden deutschen Meldebehörden kümmert sich anschliessend die Hanseatische.

Die mit der Erhebung der Informationen verbundenen Aufgaben, die jedoch keine inhaltliche Prüfung einer anlegerseitigen Pflicht zur steuerlichen Veranlagung umfasst, erfolgen durch die Hanseatische im Rahmen der seitens der Fondsgesellschaft erteilten Bestellsungsverträge zur Vermögensverwaltung.